

# GEWERKSCHAFT

POST- u. FERNMELDEBEDIENTETER



Landesgruppe  
Oberösterreich  
4030 Linz



Linz, im Jänner 2025

## PFLEGE GELD - Erhöhung mit 1.1.2025 um 4,6 Prozent

Derzeit beziehen rund 475.000 Menschen ein Pflegegeld

Pflegegeld – Erhöhung 1.1.2025			
Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflegestufe	2024	2025
Mehr als 65 Stunden	1	192,00	200,80
Mehr als 95 Stunden	2	354,00	370,30
Mehr als 120 Stunden	3	551,60	577,00
Mehr als 160 Stunden	4	827,10	865,10
Mehr als 180 Stunden und außergewöhnlicher Pflegeaufwand	5	1.123,50	1.175,20
Mehr als 180 Stunden und weitere besondere Umstände	6	1.568,90	1.641,10
Mehr als 180 Stunden; keine zielgerichteten Bewegungen möglich	7	2.061,80	2.156,60

Das Pflegegeld (PFG) wird seit 2020 jährlich mit 1. Jänner in allen Stufen mit dem gleichen Prozentsatz wie die Pensionen erhöht. Für das Jahr 2025 sind das 4,6 Prozent.

Das PFG bzw. eine Erhöhung des PFG gebührt ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten. Die Auszahlung erfolgt 12mal jährlich, jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie die Auszahlung der Pensionsleistung. Das PFG ist von der Lohnsteuer und von Krankenversicherungsbeiträgen befreit.

## Angehörigenbonus (AGB) um 4,6 Prozent auf € 130,80 erhöht

Erstmals seit seiner Einführung (Juli 2023) wurde der AGB erhöht. Er dient als finanzielle Unterstützung für die Pflege in der Familie. Dieser gebührt Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf PFG zumindest der Stufe 4 in häuslicher Umgebung pflegen und wird **12mal jährlich ausbezahlt**.

- Der AGB wird automatisch bei Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wegen o.a. Pflegetätigkeit angewiesen.
- Der AGB gebührt auf Antrag, wenn keine Selbst- oder Weiterversicherung besteht, sofern die Pflege in häuslicher Umgebung bereits **seit mindestens einem Jahr erfolgt** und das **monatliche Nettoeinkommen** im letzten Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als **€ 1.594,50** beträgt.
- Vom AGB wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen, er ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage, auf Hinterbliebenenleistungen oder die Mindestsicherung angerechnet.

### AK bietet Beratung und Hilfe vor Gericht auch für PensionistInnen!

Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern – **auch PensionistInnen** (selbst wenn sie keine AK-Umlage mehr entrichten) eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung zum Anspruch auf PFG. Unabhängig davon, ob Sie selbst anspruchsberechtigt sind oder ob Sie für Angehörige PFG beantragen. **Die GPF-Landespensionistenvertretung unterstützt dabei unsere Mitglieder.**

<https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegegeld.html>

*Franz Poimer*

